

Sozialbehörde

Geschäft Nr. 2020-96
Beschluss Nr. 2020-42
Sitzung 12. Februar 2020

Sozialbehörde
Chüngengass 6
8805 Richterswil
044 787 11 11
soziales@richterswil.ch

Ergänzende Richtlinien

Kosten der Rechtsvertretung

A12 FÜRSORGE UND SOZIALHILFE
A12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

IDG-Status: nicht öffentlich

Sachverhalt

1. Die Sozialbehörde Richterswil hat mit Beschluss vom 21. April 2010 eine revidierte Geschäfts- sowie Kompetenzordnung erlassen. Gestützt auf diese Bestimmung erlässt die Sozialbehörde eine Richtlinie über die Übernahme der Kosten einer Rechtsvertretung, welche die Richtlinie vom 3. November 2010 ersetzt.
2. Entscheide von Versicherungen, Arbeitgebern etc. können erhebliche finanzielle Konsequenzen für Klient/-innen und folglich auch für das unterstützende Gemeinwesen haben. Ist der Klient bzw. die Klientin nicht in der Lage, seine bzw. ihre Interessen selbst oder mit Hilfe von Dritten, wie Sozialdienst, Rechtsschutzversicherung etc. angemessen zu wahren, kann ein Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin mit der Vertretung beauftragt werden. Für die Kosten der Rechtsvertretung ist eine subsidiäre Kostengutsprache zu erteilen.
3. Vorgehen: Die zuständige Sozialarbeiterin bzw. der zuständige Sozialarbeiter leitet der Abteilungsleitung nach Kenntnisnahme den zu prüfenden Entscheid der Versicherung, Arbeitgebers etc., zusammen mit den relevanten Akten, weiter. Die Abteilungsleitung prüft die Sachlage und entscheidet, ob eine Rechtsvertretung hinzugezogen werden kann.
4. Kompetenz: Die Abteilungsleitung entscheidet über die subsidiäre Übernahme der Kosten der Rechtsvertretung bis CHF 3'000.00, zuzüglich Mehrwertsteuer. Ab CHF 3'000.00, zuzüglich Mehrwertsteuer entscheidet die Sozialbehörde.

Die Sozialbehörde beschliesst:

1. Die vorliegende Richtlinie, betreffend Kosten der Rechtsvertretung wird per 1. März 2020 in Kraft gesetzt und ist ab diesem Zeitpunkt auf alle Klient/-innen anzuwenden.
2. Die mit Beschluss Nr. 377/10 erlassene Richtlinie vom 3. November 2010 wird aufgehoben.